



Bekanntmachung

31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 12.05.2026 (Az. 407V-96-1-5c) die vom Gemeinderat der Gemeinde Tutzing am 14. April 2026 festgestellte 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht in der Fassung vom 14. April 2026 genehmigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung und die umweltbezogenen Informationen können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/bauleitplanung), als auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Die persönliche Einsicht der originalen Unterlagen, kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158/2502-264 während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9**, vereinbart werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“, Gemarkung Tutzing mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

am 28. Mai 2026


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 30. Juni 2026

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)



Tutzing, 26. Mai 2026
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“

Lageplan mit Geltungsbereich



----- Geltungsbereich

